



Konzeption

Wohnen in Otterbach

**Wohnstätte und Außenwohngruppe im
Netzwerk der Teilhabeangebote
der Lebenshilfe Westpfalz**



BFL- gemeinnützige Betriebs- und Fördergesellschaft
für Einrichtungen der Lebenshilfe Kaiserslautern mbH

Wohnstätte Otterbach
Am Rambusch 28
67731 Otterbach
Telefon: 06301-71400
Telefax: 06301-714018
pia.borchert@lebenshilfe-kl.de

Außenwohngruppe
Am Rambusch 30
67731 Otterbach

Präambel

Es ist ein menschliches Grundbedürfnis, ein Zuhause zu haben, in dem man sich wohl fühlen und frei entfalten kann. Dazu gehört auch eine Privatsphäre und die „*Möglichkeit, eigene Wünsche und Vorstellungen zu entwickeln und danach zu leben. [...] Jeder Mensch braucht den Kontakt mit anderen Menschen. Deshalb sind Wohnformen mitten in Städten und Gemeinden sinnvoll. Man kann Kontakte zu Nachbarn knüpfen und sich gegenseitig unterstützen. Es ist nicht weit zum Einkaufen und zum Arzt oder zu Ämtern, und man kann mit anderen zusammen seine Freizeit verbringen. Wenn Menschen in Rente gehen, wollen sie meist weiter aktiv bleiben und Kontakt haben – viele wissen aber nicht, wie.*

(Aus dem Entwurf des neuen Grundsatzprogramms der Lebenshilfe)



Inhalt

Präambel.....	2
1. Die Lebenshilfe Westpfalz e.V.....	4
2. Anmerkung zum Angebot Wohnen für Menschen mit sich veränderndem und zumeist steigendem Unterstützungsbedarf	5
3. Aufzunehmender Personenkreis	6
4. Leben in Otterbach	6
4.1 Die Wohnstätte	7
4.2 Die Außenwohngruppe (AWG).....	8
4.3 Die Bewohner/innen der Wohnstätte und Außenwohngruppe.....	9
5. Leistungen zur Förderung von Teilhabe und Inklusion	9
5.1 Teilhabeangebote für Bewohner/innen der Wohnstätte und Außenwohngruppe (AWG)	9
5.2 Tagesbegleitendes Angebot/ Assistenz in der Tagesstruktur	11
5.3 Die Einbindung in das Gemeinwesen, bürgerschaftliches Engagement	12
6. Die Mitarbeiter/innen der Wohnstätte, Rolle und fachliche Qualifikation	13
7. Mitwirkung und Zusammenarbeit	14
7.1 Mitwirkung von Bewohner/innen.....	14
7.2 Umgang mit Beschwerden	15
7.3 Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen	15
8. Standards und Qualität der Dienstleistungen	16
9. Kostenregelung	16
Schlusswort: Privatsphäre	16

**1. Die Lebenshilfe Westpfalz e.V.**

Als Lebenshilfe Westpfalz e.V. unterstützen, begleiten und fördern wir Menschen mit Beeinträchtigungen in den Zuständigkeitsbereichen unseres Vereines, unserer Betriebsgesellschaften, Einrichtungen und Dienste.

Wir orientieren uns dabei an den Grundsätzen der Inklusion, dem Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung der Lebenshilfe und dem im Grundgesetz garantierten Menschenrechten. Dieses Leitbild ist Grundlage für die Begegnungen und Arbeit innerhalb unserer Organisation, und ist wichtiger Bestandteil der Darstellung unserer Organisation in der Öffentlichkeit.

Unsere Vision und unser Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, ohne Gewalt und Stigmatisierung.

Unsere Haltung betont die Unantastbarkeit der Würde aller Menschen, ihr Recht auf Individualität und Annahme der Persönlichkeit.

Dazu gehört:

- **Achten und Wertschätzen**
- **Vertrauen schaffen**
- **Menschen stärken und Selbstvertretung fördern**
- **Offen sein**
- **Ehrenamt fördern**

Unsere Angebote sind geprägt von individueller Vielfalt, Achtsamkeit und Sicherheit.

Wir schätzen Bewährtes, sind offen für Weiterentwicklung und stoßen Veränderungen an.

Dieses Leitbild ist handlungsleitend für das gesamte Engagement der Lebenshilfe Westpfalz e.V., die sich zum Ziel gesetzt hat, für und mit Menschen mit Beeinträchtigung und deren Eltern, Angehörigen und Freunden, Zukunft zu gestalten und Teilhabechancen zu verbessern.

Das auf verschiedene gemeinnützige GmbHs verteilte Dienstleistungsangebot umfasst nicht nur verschiedene Formen des Wohnens einschließlich besonderer Wohnformen, sondern auch Kindertagesstätten, Fachdienst für Integrationspädagogik und Familienhilfe, Familien unterstützender Dienst, Freizeitangebote für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Tagesförderstätte, Berufsbildungsbereich und Integrationsbetriebe.

Bei Fragen rund um gesetzliche Betreuung, Unterstützungsmöglichkeiten, Ämter, Anträge, etc. hilft die Beratungsstelle der Lebenshilfe Westpfalz e.V. weiter und wird im Bedarfsfall auch vermittelnd aktiv. Die Ehrenamtsbörse der Lebenshilfe Westpfalz e.V. informiert und betreut engagierte Personen, die gerne etwas für und mit geistig behinderten Menschen tun möchten und vermittelt sie an die Einrichtungen und Dienste.

Viele Mitglieder des Vereins Lebenshilfe Westpfalz e.V. engagieren sich ehrenamtlich, indem sie im Vorstand die Entwicklung vorantreiben, Einrichtungen und Dienste unterstützen, oder in vielfältiger Weise für und mit Menschen mit Beeinträchtigung aktiv werden.

Als Interessensverband setzt sich die Lebenshilfe Westpfalz e.V. regional, sowie in Zusammenarbeit mit anderen Interessensverbänden auch überregional für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigung ein.

**2. Anmerkung zum Angebot Wohnen für Menschen mit sich veränderndem und zumeist steigendem Unterstützungsbedarf**

Wir bieten Individualität, bedarfs- und zukunftsgerichtete Dienstleistungsangebote für unsere Kunden mit eingeschränkter Alltagskompetenz, geistiger Beeinträchtigung, Bedarf an Grundpflege und psychosozialer Unterstützung. Auf der Grundlage eines ressourcen- und personenorientierten Ansatzes, entwickeln wir eine Unterstützung, zu einer selbstständigen und assistierten Teilhabe. Dies geschieht in einem Sozialraum der Inklusion und die Sicherheit einem geschützten Lebensumfeld bietet.

Ausgangspunkt ist der Mensch mit seinen körperlichen, psychosozialen, sozialräumlichen zeitlichen, religiösen, kulturellen und ökonomischen Aspekten.

Eine Wertschätzung des Menschen mit seinen eigenen Interessen, Fähigkeiten ist für uns selbstverständlich. Vorhandene Fähigkeiten sind zu erhalten, Gesundheit wird gefördert und Sicherheit in klaren Strukturen gegeben.

Wir unterstützen Eigeninitiative und Selbsthilfe, orientiert am Willen und den Interessen des Kunden.

Wobei für uns alle das Leitbild eine tragende Leitlinie in unserem täglichen Handeln darstellt.

Wir geben Orientierung und Sicherheit für die beeinträchtigten Menschen. Wir sehen sie als selbstbestimmte gleichberechtigte Partner an. Ein besonderer Schwerpunkt im Alltag liegt in der Einbeziehung der Bewohner in den Alltag der Wohnstätte. Die wir unterstützen und fördern die Mitwirkung und Eigeninitiative der Selbstvertreten / der Bewohnervertretung.

Ursprünglich waren Wohnstätten für relativ selbständige, werkstattfähige Erwachsene mit geistiger Beeinträchtigung konzipiert. Sie konnten daher ihren Betrieb mit einer nach heutigen Maßstäben eher geringen personellen Ausstattung aufnehmen. Das wachsende Angebot verschiedener unterstützter Wohnformen hat es einigen Bewohner/innen in den letzten Jahren ermöglicht, die klassischen Wohnstätten zu verlassen und selbständiger und selbstbestimmter zu wohnen. Die nun in den Wohnstätten verbliebenen Personen sind überwiegend Menschen, die aufgrund der Komplexität ihrer Beeinträchtigung, einen zunehmend höheren Bedarf an Grundpflege und psychosozialer Unterstützung aufweisen. Darüber hinaus ist bei den zwischenzeitlich neu aufgenommenen und anfragenden Personen festzustellen, dass dies Menschen mit deutlich geringeren Ressourcen für selbstständigere und eigenverantwortlichere Lebensführung sind – Personen mit hohem Teilhabebedarf, die teilweise einer umfassenden Assistenz bedürfen.

Nur noch ein Teil der Bewohner/innen ist in einer WfbM beschäftigt. Viele der derzeitigen Bewohner/innen besuchen tagsüber eine Tagesförderstätte oder das tagesbegleitende Angebot der Wohnstätte, weil Ihnen die Arbeit in einer WfbM nicht oder nicht mehr möglich ist, bzw. weil sie bereits berentet sind.

Die Angebote in den Wohnstätten müssen sich diesen neuen Bedingungen anpassen und ihnen mit einem Maximum an Flexibilität sowie mit individuellen Lösungen begegnen. Das erfordert auch viel Flexibilität und Engagement von den Mitarbeitern. Der Mangel an geeigneten Fachkräften im pädagogischen und pflegerischen Bereich macht sich auch in unserer Arbeit bemerkbar.

Größtmögliche Selbstbestimmung muss dabei die Leitlinie allen professionellen Handelns sein. Um langfristig so viel Selbstständigkeit wie möglich zu erreichen bzw. zu erhalten, werden die Bewohner/innen individuell darin unterstützt, möglichst viel selbst zu erledigen. Dabei erhalten sie so viel Zeit und Assistenz, wie sie benötigen.



3. Aufzunehmender Personenkreis

Unsere Wohnangebote richten sich an volljährige Menschen mit Beeinträchtigung, wobei in der Wohnstätte Otterbach bis zu 18 Personen leben können – in der Außenwohngruppe bis zu **8** Personen.

Vor einer Aufnahme in eine besondere Wohnform ist anhand des Teilhabeplans nach § 19 BTHG und ggf. auch im Rahmen einer Teilhabekonferenz nach §20 BTHG, in jedem Einzelfall zu prüfen welche Wohnform für den Menschen mit Beeinträchtigung die beste Form der Unterstützung darstellt. Dabei wirken wir im Rahmen unserer Möglichkeiten mit.

Aufgenommen werden können erwachsene Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, überwiegend aus dem Gebiet von Stadt- und Landkreis Kaiserslautern, soweit sie das wünschen. Das Wunsch- und Wahlrecht nach § 8 BTHG berücksichtigen wir auch in der Umsetzung unserer täglichen Arbeit. Unser Angebot richtet sich an Menschen, deren Teilhabebedarf eine besondere Wohnform erfordert.

In der Regel benötigen die in der Wohnstätte und Außenwohngruppe aufzunehmenden Personen eine erhebliche Unterstützung in mehreren der im Folgenden beispielhaft genannten Leistungsbe-
reiche.

- Menschen mit einem erheblichen Unterstützungsbedarf im Bereich der Basis- und Selbstversorgung,
- Menschen mit erheblichen Beeinträchtigungen im Bereich der Alltagsbewältigung, Tages- und Freizeitgestaltung
- sowie Menschen die aufgrund Ihrer Beeinträchtigung im Bereich Umgang mit der eigenen Person z.B. im Umgang mit der eigenen Gesundheit als gefährdet anzusehen sind
- und / oder Menschen mit einem erheblichen Unterstützungsbedarf im Bereich Soziales

Mit unserem Angebot in der Wohnstätte richten wir uns weiterhin an die Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung die eine Vielzahl von Assistenzleistungen weit über den Tag verteilt, in immer wieder auftretenden Situationen des alltäglichen Lebens benötigen.

Aufgrund der räumlichen und personellen Strukturen eignet sich das Angebot der Wohnstätte Otterbach sowie der Außenwohngruppe, nicht für alle Arten von Beeinträchtigung und persönlicher Problemstellung. Schwierig und daher in der Regel nicht möglich, ist die Aufnahme und angemessene Versorgung von Menschen mit

- einer problematischen Suchterkrankung
- einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Mobilität (nur das Erdgeschoss ist für Menschen, die auf Rollatoren oder gewöhnliche Sitzrollstühle angewiesen sind, barrierefrei zugänglich und nutzbar)
- einer ausgeprägten Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- einer ausgeprägten Weglauftendenz bei gleichzeitiger Verkehrsunsicherheit/ Desorientiertheit/ Hilflosigkeit

4. Leben in Otterbach

Otterbach ist eine Ortsgemeinde im Landkreis Kaiserslautern in Rheinland-Pfalz und Sitz der gleichnamigen Verbandsgemeinde und liegt fünf Kilometer nordwestlich von Kaiserslautern.

Im Bahnhof von Otterbach hält die Lautertalbahn, die zwischen Kaiserslautern und Lauterecken fährt und in das gut ausgebaute öffentliche Verkehrsnetz integriert ist.



Otterbach bietet vielfältige Möglichkeiten zu einer abwechslungsreichen und individuellen Freizeitgestaltung (gut ausgebaute Spazier-, Wander- und Radwege, Waldlehrpfad, etc.)

Wer es kulturell oder gesellig mag, kann das Motorrad- und Stellwerkmuseum oder interessante Veranstaltungen besuchen (Konzerte, Oster- und Weihnachtsmarkt, Halloween- Parade, Tanzveranstaltungen etc.)

Die Kreisvolkshochschule Kaiserslautern bietet im Gemeindehaus interessante Kurse an.

Für sportliche Aktivitäten stehen in Otterbach unter anderem eine Sporthalle, ein Fußballstadion, ein Tennisplatz und eine Boulebahn zur Verfügung.

Das nächstgelegene Schwimmbad ist in 10 Fahrminuten erreichbar.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Verschiedene Cafés, Lokale und Gaststätten lassen fast keinen kulinarischen Wunsch offen.

Die großen Supermärkte sowie Bäckereien, ein Drogeriemarkt, eine Apotheke, mehrere Ärzte (Allgemeinärzte, Zahnarzt, Physiotherapeuten) und zwei Banken sind in wenigen Gehminuten zu erreichen.

Diese wertvollen infrastrukturellen Ressourcen ermöglichen den Bewohner/innen ein individuelles Maß an Selbständigkeit im Bezug auf ihr Sozialleben und ihre persönlichen Angelegenheiten.

4.1 Die Wohnstätte

Die Wohnstätte liegt mitten in einem Wohngebiet in Otterbach, umgeben von Einfamilienhäusern mit Gärten und Grünanlagen in unmittelbarer Nähe des Gewerbegebietes mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten.

Im Bungalowstil erbaut, ist die Wohnstätte in zwei Ebenen aufgeteilt, verbunden durch einen gemeinsamen Eingangsbereich und einem Treppenhaus.

Ein großer parkähnlicher Garten umgibt das Haus und bietet idyllische Ecken zum Entspannen, aber auch Möglichkeiten für Aktivitäten.

In jedem der zwei Stockwerke befinden sich Bewohnerzimmer (insgesamt 14 Einzelzimmer und 2 Doppelzimmer) und zentrale Sanitäreinrichtungen. (4 Zimmer verfügen über eigene Waschbecken)

Das Erdgeschoss der Wohnstätte ist auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen geeignet:

Beide Geschosse sind weiterhin im Gartenbereich durch einen befestigten, leicht abschüssigen Weg miteinander verbunden.

Erdgeschoss:

- barrierefrei für Rollatoren und gewöhnliche Sitzrollstühle
- großzügiger Wohn-Essbereich mit überdachtem Balkon und großzügiger Terrasse mit Gartenzugang
- 1 Doppel- und 9 Einzelzimmer
- 1 Bad mit Toilette, Badewanne, Dusche und zwei Waschbecken
- 1 Toilette mit Urinal
- zusätzliches barrierefreies Pflegebad mit Hub-Badewanne, ebenerdiger Pflegedusche, Toilette und Waschbecken
- Gemeinschaftsküche
- 1 Abstellraum
- Leitungsbüro und Mitarbeiterbüro
- 1 Mitarbeitertoilette
- 1 Hauswirtschaftsraum

Untergeschoss:

- zugänglich im Innenbereich nur über Treppen – nicht barrierefrei,
- im Außenbereich über einen befestigten, leicht abschüssigen Weg



- großzügiger Wohn-Essbereich mit überdachter Terrasse und Zugang zum Garten
- 5 Einzelzimmer, 1 Doppelzimmer,
- 1 Bad mit Dusche, Toilette und zwei Waschbecken
- 1 barrierefreie Dusche mit Toilette und zwei Waschbecken
- 1 Dusche, Toilette und vier Waschbecken
- 1 Toilette
- 1 Abstellraum
- 2 Hauswirtschaftsräume
- 1 Mitarbeiter-Büro

Der Garten mit großzügigen Rasenflächen umrahmt von Sträuchern und Bäumen, bietet vielfältige Möglichkeiten zur Entspannung in Nischen mit Sitzgruppen und Entspannungsliegen.

Für sportliche Aktivitäten stehen eine Schaukel, eine Tischtennisplatte, ein Basketballkorb und ein mobil einsetzbares Tor zur Verfügung.

Vor allem im Sommer werden die Terrassen mit den gemütlichen Sitzmöbeln gerne genutzt.

Das Haus verfügt über eine zentrale Telefonanlage die von den Bewohnern/innen in jeder Etage genutzt werden kann. Zurzeit ist noch kein WLAN Zugang vorhanden, es ist aber geplant diesen Zugänge zu schaffen und die Nutzung neuer Medien zu fördern.

Die Grundausstattung der Zimmer besteht aus Bett, Schrank, Nachttisch, Tisch und Stuhl, sowie Vorhängen. Ein Fernsehanschluss ist in jedem Zimmer vorhanden.

Gerne können die Bewohner/innen sich auch mit ihren persönlichen Möbeln einrichten – die Standardausstattung kann dann auf Wunsch teilweise oder ganz entfernt werden.

Jedes Zimmer im Hause kann auch farblich umgestaltet werden und somit seine individuelle Note erhalten. Wer sein Zimmer nicht ganz selbständig nach seinem Geschmack gestalten kann, erhält hierbei auf Wunsch Unterstützung.

Die Haltung von bestimmten Kleintieren im Zimmer ist grundsätzlich möglich, wenn nicht die zuvor erforderliche Einzelfallprüfung wichtige Gründe ergibt, die dagegen sprechen.

Für Bedarfsfälle hält die Wohnstätte ein Ausweichzimmer vor, das vorübergehend genutzt werden. Das Zimmer ist derzeit für einen längeren Zeitraum belegt.

4.2 Die Außenwohngruppe (AWG)

In direkter Nachbarschaft der Wohnstätte befindet sich die 2003 erbaute Außenwohngruppe, in der acht Bewohner/innen leben.

Auf zwei Etagen verteilt, gibt es hier:

- acht Einzelzimmer,
- eine Dusche mit Toilette und zwei Waschbecken
- ein Bad mit Badewanne, Toilette, Dusche und zwei Waschbecken
- eine Dusche mit drei Waschbecken
- zwei separate Toiletten
- ein Hauswirtschaftsraum
- ein Mitarbeiterbüro

Der offen gestaltete und helle Küchen- und Wohnbereich führt auf eine von Sträuchern und Bäumen eingerahmte Terrasse und einem Rasenstück mit gemütlichen Gartenmöbeln.

Durch die örtliche Nähe besteht eine gute Anbindung an die Wohnstätte, die im Bedarfsfall auch eine enge Vernetzung ermöglicht.



4.3 Die Bewohner/innen der Wohnstätte und Außenwohngruppe

Die überwiegende Anzahl der Bewohner/innen, insgesamt etwa 2/3, sind in der Nahe gelegenen Werkstätte für behinderte Menschen beschäftigt oder besuchen eine Tagesförderstätte.

Etwa 1/3 der Bewohner/innen nutzt die tagesbegleitenden Angebote in unserem Haus oder erhalten Assistenz in der Tagesstruktur.

Die derzeitigen, bzw. neu hinzukommenden Bewohner/innen zeichnen sich im Durchschnitt durch einen zunehmend höheren Teilhabebedarf aus, wobei die in den Teilhabeplänen ausgewiesenen Bedarfe Schwerpunkte im Bereich der Alltagsbewältigung, der psychosozialen Unterstützung, der Grundpflege und der Begleitung in medizinischen Angelegenheiten aufzeigen.

Die räumliche Struktur erlaubt sowohl das gemeinsame Leben in der Gruppe, als auch den Rückzug ins eigene Einzel- oder Doppelzimmer.

Von der bunten Mischung an unterschiedlichsten Persönlichkeiten in der Wohnstätte können alle Bewohner/innen profitieren. Sie lernen voneinander, unterstützen sich gegenseitig, finden Partner/innen für Freizeitaktivitäten, lernen andere Lebensentwürfe kennen, knüpfen Freundschaften, verlieben sich.

Paare können, sofern Wunsch und räumliche Möglichkeiten bestehen, in einem Doppelzimmer zusammenleben und dort Zweisamkeit und Intimität erfahren.

Die Gruppenstruktur ermöglicht auch Menschen mit eingeschränkten sozialen Kompetenzen oder Personen, die sich nicht selbständig nach draußen ins Gemeinwesen begeben können, soziale Kontakte.

5. Leistungen zur Förderung von Teilhabe und Inklusion

Die individuelle Teilhabe ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Inklusion gelingen kann und Menschen mit Beeinträchtigung ein Leben mitten in der Gesellschaft führen können.

In dem Bewusstsein, dass Inklusion ein langer Prozess ist, der alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellt, engagieren wir uns durch unser umfangreiches Angebot an verschiedenen Dienstleistungen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit und politische Einmischung für dieses Ziel.

Der Umfang der Leistungen ist an die jeweils geltenden Vorschriften und Vereinbarungen zur Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz, die vereinbarten individuellen Vergütungen und die vereinbarten Personalschlüssel gebunden. Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich stets an die individuellen Bedürfnisse und Vorstellungen, sowie an dem individuellen Teilhabebedarf der von uns betreuten Menschen, der im Rahmen der Gesamtplanung § 117 SGB IX / BTGH bzw. der Teilhabeplanung nach § 19 SGB IX / BTHG festgestellt wird.

5.1 Teilhabeangebote für Bewohner/innen der Wohnstätte und Außenwohngruppe (AWG)

Der Alltag muss dem Tempo und dem täglichen Bedürfnis der Menschen mit Beeinträchtigung angepasst sein, Fähigkeiten sollen erhalten werden, Gesundheit gefördert und Sicherheit in klaren Strukturen gefunden werden.

Die in der Wohnstätte und Außenwohngruppe lebenden Menschen erhalten von uns im Rahmen der vorhandenen Ressourcen, Teilhabeleistungen je nach individuellem Unterstützungsbedarf.



Hierzu zählen unter anderem die Bereiche

- Hauswirtschaftliche Grundversorgung incl. Mahlzeiten, Grundreinigung und Wäschepflege
- Grundpflege
- Begleitung innerhalb und außerhalb der Wohnstätte
- Tages- und Freizeitgestaltung
- Gestaltung sozialer Beziehungen
- Kommunikation mit wichtigen Bezugspersonen aus der „2. Lebenswelt“ Arbeit/ Beschäftigung
- Kommunikation mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuungen
- Medikamenteneinnahme, Arztbesuche, Therapeutentermine

Leistungen der Behandlungspflege können von den Mitarbeitern der Wohnstätte in der Regel nicht übernommen werden.

Ebenfalls nicht zum Leistungsumfang der Wohnstätte gehören Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel aus dem GKV Hilfsmittelverzeichnis.

Soweit unsere Bewohner auf Hilfsmittel angewiesen sind, veranlassen wir, dass diese verordnet werden und bieten die bei der Hilfsmittelversorgung notwendige Unterstützung an.

Hilfsmittel, die auf Rezept verordnet werden können, sind nicht im Leistungsumfang enthalten.

Im Bedarfsfall kann eine individuelle Vernetzung mit externen Pflegediensten, Beratungsstellen, therapeutischen Diensten, o.ä. erfolgen.

Wie weit im Einzelfall die benötigte Unterstützung reicht und welche Bereiche sie betrifft, wird im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Teilhabeplanung ermittelt.

Der überwiegende Teil der Wohnstättenbewohner benötigt die dauerhafte Präsenz einer Person, die zugleich Ansprechpartner ist, wie auch für die notwendige Sicherheit der Bewohner sorgt und jederzeit zur Verfügung steht, wenn gerade Hilfe/Assistenz gebraucht wird.

Um die Sicherheit, die Versorgung und einen zeitnahen Zugriff auf benötigte Hilfen auch in der Nacht zu gewährleisten, ist in der Wohnstätte eine Nachtwache erforderlich.

In der Regel haben die Bewohner/innen der Außenwohngruppe im Vergleich zur Wohnstätte, einen geringeren Unterstützungsbedarf und können mehr Bereiche ihres Alltags selbst oder mit weniger Assistenz bewältigen.

Hier sind die Bewohner/innen nachts und stundenweise auch tagsüber ohne Begleitung. Sie müssen während dieser Zeit ihre Angelegenheiten selbst regeln und sich bei Bedarf selbständig Hilfe holen. Durch die Nähe und Anbindung zur Wohnstätte ist im Notfall jedoch ein Zugriff auf die dortigen Mitarbeiter/innen möglich, so dass rasche Hilfe organisiert, bzw. geleistet werden kann.

AWG-Bewohner/innen, die ausnahmsweise auch außerhalb der Anwesenheitszeiten der AWG-Mitarbeiter/innen Unterstützung oder Ansprache wünschen, können dazu ebenfalls die Anbindung an die Wohnstätte nutzen.

Da die Bewohner/innen der Außenwohngruppe ebenfalls sehr unterschiedliche persönlichen Ressourcen und Beeinträchtigungen mitbringen, besteht eine der Teilhabeleistungen in diesem Bereich auch darin, sie nachhaltig in die Lage zu versetzen, die individuellen Stärken in der Gruppe nutzbar zu machen und sich so in einem fairen Geben und Nehmen gegenseitig zu unterstützen.

Ziel allen Handelns der Mitarbeiter ist es immer, im Interesse der Menschen mit Beeinträchtigung, diesen eine möglichst weitreichende Selbständigkeit und Selbstbestimmung zu ermöglichen/ zu erhalten.

Hat ein Mensch den Wunsch, in Zukunft mit weniger Unterstützung auszukommen oder sogar in eine selbstbestimmtere Wohnform zu wechseln, planen die Mitarbeiter/innen mit ihm/ ihr gemein-

 BFL mbH	Konzeption Wohnen in Otterbach BFL Lebenshilfe Kaiserslautern gGmbH		
Stand 15.11.2019	Version	Letzte Bearbeitung von: re	Seite 11 von 17

sam Schritte und Förder-/ Trainingsmaßnahmen, die notwendig sind, um dieses Ziel zu erreichen. Für Menschen, die den Schritt in eine eigene Wohnung wagen wollen, bietet die Lebenshilfe Westpfalz e.V. andere Formen der Unterstützung beim Wohnen in einer ihrer Wohnanlagen oder in einer selbst gewählten Wohnung.

Im Krankheitsfall entsteht oft ein erhöhter Bedarf an Ansprache, Zuwendung und Assistenz. Bei Bewohner/innen, die sich vorübergehend oder dauerhaft in einem (tendenziell) hilflosen Zustand befinden, muss insbesondere während einer Erkrankung regelmäßig das körperliche und psychische Wohlbefinden überwacht werden, sodass dann auch an Werktagen tagsüber eine dauerhafte Mitarbeiterpräsenz erforderlich ist. Bei Bedarf begleiten die Mitarbeiter/innen zu Ärzten und Therapeuten. Erfolgt eine Einweisung in die Klinik, wird – sofern notwendig und gewünscht - die Aufnahme begleitet und durch Besuche, der Kontakt zum gewohnten Umfeld erhalten.

Der Kontakt zu anderen Menschen und langjährigen Vertrauten ist ein wichtiges Grundbedürfnis. Gerade auch für Personen mit steigendem Teilhabebedarf und eingeschränkter Mobilität, ist der weitere Bezug zu ihrer sozialen Umwelt von unersetzbarem Wert. Kontakte zu Mitbewohnern, Nachbarn, Freunden, Angehörigen, etc. bedeuten ein wichtiges Stück Lebensqualität und geben darüber hinaus immer wieder positive Impulse, welche die Psyche positiv beeinflussen, Lebensfreude und Lebensmut verleihen und letztendlich auch einem Abbau entgegenwirken. Insofern sind Kontakte zu fördern, Angehörige und ehrenamtlich aktive Menschen des Wohnumfelds einzubinden und individuelle Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu finden.

Damit auch Spaß und Bewegung nicht zu kurz kommen, gibt es in der Wohnstätte ein breites Angebot an unterschiedlichsten Sport- und Freizeitgeräten für drinnen und draußen, die von den Bewohnern genutzt werden können. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, eigene Sportgeräte anzuschaffen/ mitzubringen.

Darüber hinaus bietet das Ferien- und Freizeitprogramm „Twister“ der Lebenshilfe Westpfalz e.V. allen behinderten Menschen im Umkreis ein abwechslungsreiches Angebot an Freizeitaktivitäten und Reisen an. Auch die Vermittlung persönlicher Begleitpersonen, beispielsweise zu einer Veranstaltung, an der ein Mensch mit Beeinträchtigung teilnehmen möchte, wird angeboten.

5.2 Tagesbegleitendes Angebot/ Assistenz in der Tagesstruktur

Der Übergang in den alters- oder gesundheitsbedingten Ruhestand ist für die meisten Menschen ein tiefer Einschnitt. Plötzlich gehen die gewohnte Tagesstruktur und das soziale Umfeld aus der Zeit der Beschäftigung verloren. Die Tage wollen neu geordnet und gefüllt werden und wer den Kontakt zu seinen ehemaligen Kollegen/innen halten möchte, muss sich aktiv darum bemühen. Bei einigen Menschen besteht in dieser Phase die Gefahr der sozialen Vereinsamung und des rapiden Abbaus von Fähigkeiten, weil sie die Leere nicht von selbst füllen können und zunehmend passiv in den Tag hineinleben. Aus diesem Grund hat die Wohnstätte Otterbach ein tagesbegleitendes Angebot geschaffen, das hier vorbeugend, unterstützend und aktivierend ansetzt.

Dabei ist uns wichtig, dass die Teilnahme an Aktivitäten im Rahmen des tagesbegleitenden Angebotes freiwillig bleibt und die im Ruhestand befindlichen Bewohner, im Rahmen ihrer Kompetenzen, weitestgehend selbst entscheiden können, wie sie ihren Tag gestalten möchten und ob beispielsweise sie morgens sehr früh aufstehen oder lieber noch etwas ausschlafen möchten.

Während die Mitarbeiter/innen des Tagesbegleitenden Angebots durch Ihre durchgängige Anwesenheit dafür sorgen, dass die Sicherheit und ein unmittelbarer Zugriff auf benötigte Hilfen den ganzen Tag über gewährleistet sind, unterstützen sie die Bewohner/innen auch durch persönliche An-



sprache sowie durch Assistenz bei der Grundpflege und alltäglichen Verrichtungen (z.B. Aufstehen, An-/Auskleiden, Essen, Zimmerpflege, Toilettengänge, etc). Darüber hinaus soll es den Bewohner/innen im Rahmen dieses Angebots auch möglich sein, Hobbys zu pflegen oder gemeinsam zu kochen bzw. zu backen – hierbei helfen die Mitarbeiter, die benötigten Utensilien bereitzulegen, leiten an, unterstützen und übernehmen Teilaufgaben, die die Bewohner nicht bewältigen können (beispielsweise beim Kochen, Backen, Lesen, Schreiben, Schneiden, etc.). Nach Möglichkeit wird das tagesbegleitende Angebot auch genutzt, um Bewohnern mit eingeschränkter oder im Abbau begriffener körperlicher Mobilität durch das Angebot von Anleitung, Begleitung, Übung und interessenorientierten körperlichen Aktivitäten, so viel (eigenständige) Bewegung wie möglich zu verschaffen/ zu erhalten.

Darüber hinaus werden die Teilnehmer/innen dabei unterstützt ihre sozialen Kontakte zu Freunden, Familie und Personen im Gemeinwesen zu erhalten: Assistenz bei Telefonaten oder Briefen, kleinere Feste im Haus, Begleitung zu Veranstaltungen im Ort und im näheren Umfeld, etc.

Auch kleinere oder größere Ausflüge können unternommen werden, sofern die Sicherheit und Versorgung der evtl. in der Wohnstätte verbleibenden Bewohner gewährleistet ist.

Hierzu liegt ein eigenes abgestimmtes Konzept vor.

5.3 Die Einbindung in das Gemeinwesen, bürgerschaftliches Engagement

Die Bewohner der Wohnstätte und Außenwohngruppe sind fest in das soziale Miteinander der Ortsgemeinde Otterbach eingebunden.

Wer möchte, kann Gottesdienste besuchen und darüber hinaus aktiv an Angeboten der Kirchengemeinde teilnehmen. So sind interessierte Bewohner eingebunden bei der Gestaltung von Aktionen an kirchlichen Festen und Veranstaltungen.

Bewohner/innen die sich selbst in den bestehenden Vereinen einbringen wollen, sind dort gerne willkommen und werden schnell in das Vereinsleben und in Aktivitäten eingebunden. Unterschiede verschwinden, wenn sich der Blick im Laufe der Zeit immer mehr auf die individuellen Stärken richtet. „Schwächen“ treten in den Hintergrund bzw. werden durch andere Vereinsmitglieder aufgefangen.

Mit dem Gewerbeverein Otterbach besteht ein reger Austausch. Einladungen zu den beliebten Veranstaltungen wie Oster-, Advents- und Weihnachtsmarkt werden von vielen Bewohnern gerne genutzt. Aber auch die aktive Teilnahme an örtlichen Veranstaltungen, wie z.B. der „Aktion Adventsfenster“ ist sehr beliebt. So treffen sich in der Weihnachtszeit vom 1.12. bis 23.12. jeden Abend interessierte Bürger an den jeweiligen „geschmückten Fenstern“ – auch an dem von der Wohnstätte gestalteten. Die Gastgeber lassen die geschmückten Fenster erstrahlen und bieten den Gästen eine Weihnachtsgeschichte und eine kleine Verpflegung.

Bei Einkäufen in den nahegelegenen Geschäften können soziale Kontakte geknüpft und erhalten werden und wo nötig geben die Mitbürger/innen auch gerne einmal etwas Unterstützung.

Wohnstätte und Außenwohngruppe sind mit ihrem offenen Konzept im Laufe der Jahre zu einem festen, geachteten und gut integrierten Bestandteil der Gemeinde Otterbach geworden. Die Bewohner/innen beider Häuser gehören so selbstverständlich zu Otterbach wie andere Bürger/innen auch und spielen aufgrund ihrer Individualität eine wichtige Rolle im Ortsleben.

Die Einbindung in das örtliche Lebensumfeld zu erhalten und zu stärken, ist uns ein wichtiges Anliegen. Bei Bedarf unterstützen wir den gegenseitigen Kontakt durch Assistenz und Beratung.



Mitmenschen, die sich ehrenamtlich für und mit Bewohner/innen der Wohnstätte oder Außenwohngruppe engagieren wollen, sind bei uns schon immer herzlich willkommen. Sie sind eine große Bereicherung für das Leben der Menschen mit Beeinträchtigung. Über die vereinseigene Ehrenamtsbörse der Lebenshilfe Westpfalz e.V. bringen wir Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten mit den Menschen zusammen, die Unterstützung benötigen. Um diesen Prozess zu begleiten und zu fördern, bietet die Ehrenamtsbörse regelmäßig Informationsveranstaltungen, Schulungen, Helferfeste, etc.

6. Die Mitarbeiter/innen der Wohnstätte, Rolle und fachliche Qualifikation

Im Gruppendienst sind pädagogische und pflegerische Fachkräfte eingesetzt, also beispielsweise Heilerziehungspfleger/innen, Erzieher/innen, Sozialpädagogen(innen)en, Altenpfleger/innen, Altenpflegehelfer/innen, Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, etc., welche durch angeleitete Nichtfachkräfte unterstützt werden.

Hauswirtschaft und Haustechnik runden den ganzheitlichen und interdisziplinären Dienstleistungscharakter ab.

Unsere Mitarbeiter/innen verstehen ihre Arbeit als Assistenz, Begleitung und Dienstleistung für die in der Wohnstätte lebenden Menschen mit Beeinträchtigung. Sie schaffen ein Umfeld, in dem sich die Bewohner/innen wohlfühlen können. Grundlage der menschlichen Begegnung ist die emotionale Achtung und Wertschätzung. Den Mitarbeiter/innen ist bewusst, dass die in der Wohnstätte lebenden Menschen möglicherweise Bedürfnisse und Wertvorstellungen entwickeln, die sich von ihren eigenen ganz wesentlich unterscheiden.

Die Wohnstätte Otterbach arbeitet nach dem Bezugsmitarbeiter/innen-Prinzip. Die für die jeweilige Person zuständige Bezugsfachkraft, verschafft sich einen biografischen Überblick, hält den Kontakt zur gesetzlichen Betreuung sowie zu Angehörigen und koordiniert die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Teilhabeplanung.

Für die Bewohner/innen ist ihr/e Bezugsmitarbeiter/in in vielen Angelegenheiten eine vertrauensvolle Ansprechperson.

Unser Personalentwicklungskonzept umfasst verschiedene Einzelkonzepte, die derzeit noch im Rahmen einer grundlegenden Überarbeitung unseres QMS ergänzt und angepasst werden.

Zurzeit sind folgende Bereiche beschrieben:

QMH Kapitel 2.1 Einstellungsverfahren

QMH-Kapitel 2.2 Einarbeitung neuer Mitarbeiter

QMH Kapitel 2.3 Mitarbeitergespräche

QMH Kapitel 2.5 Ausbildungskonzept

Alle Verfahren sind beschrieben, werden dokumentiert und evaluiert.

Bei Bedarf finden auch Kritikgespräche mit entsprechender Maßnahmenplanung statt.

Teamsitzungen, Teamentwicklungsgespräche, Supervisionen werden regelmäßig durchgeführt bzw. angeboten.

In 2017 fanden Gesundheitstage für Mitarbeiter statt. Es werden durch den Betriebsarzt Fastentage für MA durchgeführt. Eine Arbeitsgruppe, befasst sich mit dem Aufbau eines Eingliederungs- und Gesundheitsmanagements.

Wir bieten ein jährlich auf die Bedarfe der Mitarbeiter und Bewohner abgestimmtes internes Fortbildungsangebot, das sich an dem jeweils aktuellen Stand von Wissenschaft und Gesetzgebung orientiert.



tiert. Aktuelle Fortbildungsbedarfe können jederzeit nach Bedarf zusätzlich angeboten werden. Zurzeit wird ein Fortbildungskonzept für alle angeschlossenen Gesellschaften der Lebenshilfe Westpfalz erarbeitet, in welchem auch die Bedarfsplanung und der Transfer in die Praxis inkl. Wirksamkeitskontrolle in den Einrichtungen beschrieben werden soll.

Im Rahmen der Personalplanung steuern wir bei der Einstellung neuer Mitarbeiter und der Fortbildung von beschäftigten Mitarbeitern die Qualifikationen und das Wissen so, dass die jeweiligen Anforderungen die sich aus dem Bedarf der in der Wohnstätte lebenden Bewohner ergeben, erfüllt werden können. Derzeitige Schwerpunkte bilden das neu entwickelte Leitbild, der Umgang mit selbst- und fremdaggressivem Verhalten sowie die zunehmende Pflegebedürftigkeit der älter werdenden Bewohner.

Wir sind uns der gesellschaftlichen Verantwortung zur beruflichen Qualifikation junger Menschen bewusst und bilden aus, bzw. haben an der Ausbildung von Heilerziehungspfleger/innen und Erzieher/innen Anteil.

Ebenso ist die Wohnstätte Otterbach offen für Praktikant/innen, die sich für das Berufsfeld interessieren, legt aber Wert darauf, dass eine persönliche Eignung und ein bestimmter Reifegrad festzustellen ist, um in diesem sensiblen Bereich tätig sein zu können.

7. Mitwirkung und Zusammenarbeit

7.1 Mitwirkung von Bewohner/innen

Um ein zufriedenes Wohnen und Leben zu ermöglichen, ist es wichtig, die Interessen der Bewohner/innen zu wahren. Bei der Planung und Durchführung von Teilhabeleistungen spielen die Wertvorstellungen, Ziele und Wünsche der Bewohner/innen daher eine übergeordnete und richtungweisende Rolle.

Die Mitwirkung der Bewohner/innen wird durch folgende Instrumente gewährleistet:

Einzelgespräche

Wer sich ernst genommen fühlt und weiß, dass er gerade die volle Aufmerksamkeit seines Gegenübers hat, dem fällt es leichter, Ideen zu entwickeln oder Probleme anzusprechen. Immer wieder stattfindende Einzelgespräche in meist formloser und ungezwungener Atmosphäre geben jedem Menschen die Chance, seine individuellen Interessen und Bedürfnisse zu äußern und so maßgeblich an der Gestaltung seiner Teilhabeleistungen mitzuwirken.

Gruppenbesprechungen

In den wöchentlich stattfindenden Gruppenbesprechungen, werden neben Informationen, Anliegen, Beschwerden und Anregungen zum Teil auch Wünsche für Speiseplan und Freizeitgestaltung, sowie organisatorische Fragestellungen, Termine etc. besprochen.

Die Bewohner/innen erhalten so Gelegenheit zur direkten Mitwirkung und Mitbestimmung in wichtigen Bereichen ihres Lebens und können üben, sich konstruktiv mit ihren Mitbewohner/innen aber auch mit Mitarbeiter/innen oder sonstigen Personen auseinanderzusetzen und in diesem Rahmen ihre Interessen zu vertreten.

Die Ergebnisse der Gruppenbesprechungen werden in Protokollen festgehalten.

Gemeinsame Bewohnervertretung der Wohnstätte und der AWG:



Alle vier Jahre wählen die Bewohner/innen der Wohnstätte und der AWG gemeinsam in gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl 3 Personen, die ihre Interessen vertreten sollen. In der Regel sind dies Menschen, die selbst dort wohnen. Es besteht aber unter bestimmten (gesetzlich geregelten) Bedingungen die Möglichkeit, auch engagierte Personen aus dem Umfeld mit zur Wahl aufzustellen.

Den gesetzlichen Rahmen für das Wirken der Bewohnervertretung bilden § 9 LWTG und die Durchführungsverordnung zum LWTG.

Zur Ausführung ihrer Aufgaben hat die Bewohner/innen-Vertretung die Möglichkeit, sich eine Assistenzperson hinzuzuziehen, die in folgenden Angelegenheiten unterstützend tätig werden kann: Moderation von Sitzungen und Versammlungen, Protokolle, vereinfachende Aufbereitung von Information, Kontakt und Kommunikation mit jeweils entsprechenden Ansprechpartner/innen, etc.

Die Bewohnervertretung nimmt Wünsche, Anregungen und Beschwerden der Bewohner/innen entgegen und gibt sie an die Wohnstättenleitung weiter. Außerdem stellt er durch Teilnahme an Gruppenbesprechungen, Sprechstunden, gemeinsame Sitzungen oder durch andere geeignete Mittel sicher, dass ihm die Interessen der Hausgemeinschaft bekannt sind.

Jeweils einmal im Jahr gibt es eine Bewohner/innen-Versammlung, sowie eine gemeinsame Sitzung aller gewählten Bewohner/innen-Vertretungen aus den Wohneinrichtungen des Trägers mit dem Gesamtvorstand der Lebenshilfe Westpfalz e.V. Hier werden wichtige Themen und Anliegen besprochen, Gedanken ausgetauscht und Impulse für die Zukunft gesetzt.

Immer wieder kommt es auch vor, dass Mitglieder von Bewohner/innen-Vertretungen der Lebenshilfe Westpfalz e.V. in den Landesteilhabebeirat gewählt werden und sich dort – über die Grenzen des eigenen Wohnumfeldes hinaus – engagieren.

7.2 Umgang mit Beschwerden

Wir betrachten Kritik als Chance, Fehler zu erkennen und uns weiter zu verbessern. Insofern sind kritische Rückmeldung und Beschwerden für uns wichtig, damit Unzufriedenheiten oder Missstände offenbar werden. So können diese konstruktiv geklärt und in vielen Fällen auch rasch behoben werden.

Die Lebenshilfe Westpfalz verfügt über ein Beschwerdemanagement, das die genaueren Abläufe, vom Eingang einer Beschwerde an, regelt.

Bewohner/innen, ihre gesetzlichen Betreuungen und Angehörigen können sich mit ihren Beschwerden an unterschiedliche Stellen innerhalb und außerhalb der Wohnstätte wenden. Diese Beschwerdestellen werden per Aushang, bzw. per Beilage zum Wohn- und Betreuungsvertrag, bekannt gegeben.

7.3 Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen

Bevor ein Mensch in die Wohnstätte gezogen ist, haben sich meist dessen Angehörige um ihn gekümmert. Sie kennen Neigungen, Vorlieben, Gewohnheiten, Biographie, etc. und können unsere Arbeit mit wertvollen Informationen und Erfahrungen bereichern. Insofern sind Angehörige wichtige Ansprechpartner/innen für uns. Dazu haben wir Angehörigenvertreter des Präsidiums der Lebenshilfe jeder Einrichtungen zugeordnet. Diese „besonderen Vertreter“ sind Gesprächspartner für Angehörige, Bewohner und Mitarbeiter und wirken gemeinsam mit den Führungskräften des jeweiligen Angebotes darauf hin, dass selbstbestimmte Teilhabe gelingt.

Noch viel wichtiger ist jedoch die persönliche Beziehung der Menschen mit Beeinträchtigung zu ihren Angehörigen. Diese gilt es zu erhalten und auch durch schwierige Zeiten hindurch zu stärken.



Nicht zuletzt spielen auch die gesetzlichen Betreuer/innen eine zentrale Rolle im Unterstützungsprozess. Sie sind nicht nur Verwalter/innen der persönlichen Angelegenheiten der von ihnen betreuten Menschen, sondern auch wichtige Ansprechpartner/innen und Bezugspersonen.

Im Interesse unserer Bewohner/innen legen wir daher großen Wert auf eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit mit deren gesetzlichen Betreuern.

Gerne werden wir hier auf Wunsch auch in Form von Gesprächen unterstützend tätig und helfen beim gegenseitigen Verstehen.

Angehörigen oder sonstigen engagierten Bürger/innen, die eine gesetzliche Betreuung übernommen haben und noch unsicher im Bezug auf ihre Aufgaben sind, stehen wir gerne beratend zu Seite, bzw. vermitteln ihnen eine geeignete Beratung und Unterstützung.

8. Standards und Qualität der Dienstleistungen

Die gemeinnützige Betriebs- und Fördergesellschaft der Lebenshilfe Kaiserslautern mbH, Trägergesellschaft der Wohnstätte Otterbach, verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, angelehnt an die DIN EN ISO 9001:2000. Im dazugehörigen Qualitätshandbuch sind Führungsprozesse, kundenbezogene Prozesse und unterstützende Prozesse dokumentiert. Zur Evaluation und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems werden dokumentierte Prozesse und Verfahrensanweisungen auditiert und Nutzerbefragungen sowie Mitarbeiterbefragungen durchgeführt.

Die Qualität der Arbeit in der Wohnstätte Otterbach wird überdies gesichert durch:

- regelmäßige und bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Teambesprechungen, Reflexion und Fallsupervisionen
- systematisierte Dokumentation

9. Kostenregelung

Die Kostenregelung muss vor der Aufnahme in die Wohnstätte erfolgen. Die Übernahme von Kosten richtet sich nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz.

Schlusswort: Privatsphäre

Jeder Mensch hat das Recht auf einen geschützten Raum, in dem er sich frei von der Beobachtung und Wertung anderer fühlen kann.

In einer Wohnstätte oder Außenwohngruppe ist die Privatsphäre naturgemäß eingeschränkt durch den Unterstützungsprozess und die ständige Präsenz zahlreicher anderer Menschen (Mitbewohner/innen, Mitarbeiter/innen, Besucher/innen anderer, etc.).

Täglich werden Teilhabeleistungen, Taten und Befindlichkeiten dokumentiert, um die Qualität der Dienstleistungen zu sichern, die Bewohner/innen langfristig bestmöglich zu unterstützen/ zu versorgen und um Nachweise für eventuelle Prüfungen zu haben.

Wohnstätte, gesetzliche Betreuung, Angehörige, Beschäftigungsstätte, Ärzte/innen, Therapeut/innen, Ämter, etc. – all diese Personen und Institutionen verlangen regelmäßig nach möglichst umfassenden Informationen über den Menschen mit Beeinträchtigung, damit sie in seinem/ ihrem Interesse handeln können. Dabei geht oft nur allzu leicht der Blick fürs Wesentliche verloren und die einzelnen Stellen erhalten mehr Informationen, als nötig.



Es ist uns daher ein wichtiges Anliegen, die Privatsphäre unserer Bewohner/innen so weitreichend wie möglich zu schützen, indem wir

- ihr Zimmer als Schutzraum achten
- ihnen ihre Geheimnisse lassen
- dafür sorgen, dass sich zu bestimmten Tageszeiten keine gruppenfremden Personen in den Gemeinschaftsräumen aufhalten
- darauf achten, dass keine Gespräche belauscht oder Pflegesituationen beobachtet werden
- sorgfältig mit ihren Informationen umgehen
- immer gründliche Abwägungen treffen, wenn es um die persönlichen Belange der Menschen mit Beeinträchtigung geht
- uns auch kritisch mit Personen/ Institutionen auseinandersetzen, welche sich offensichtlich weniger Gedanken um Privatsphäre machen.

Im Sinne des Leitbildes der Lebenshilfe Westpfalz e.V. stehen wir für eine verantwortungsvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Menschen, die sich unserer Unterstützung anvertrauen.